

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS IM SINNE DER ARTIKEL 14 DES GESETZESDEKRETES NR. 39 VOM 27.01.2010 UND 10 DER VERORDNUNG (EU) NR. 537 VOM 16.04.2014

An die Mitglieder der
Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, der auch die Zusammenfassung der bedeutsamsten angewandten Rechnungslegungsmethoden umfasst – geprüft.

Nach meiner Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft zum 31.12.2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie mit den in Durchführung von Art. 43 des Gesetzesdekretes Nr. 136/2015 erlassenen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses* des vorliegenden Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Grundsätzen zur Ethik und Unabhängigkeit, so wie sie in der italienischen Rechtsordnung für die Prüfung von Jahresabschlüssen anzuwenden sind. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

Mirco Daurù
Rechnungsprüfer
tätig bei der Revisionsdirektion, unabhängige Organisationseinheit des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft,
gesetzlich anerkannte Revisionsbehörde, Raiffeisenstraße 2, 39100 Bozen,
mirco.dauru@raiffeisen-legalmail.it

Klassifizierung und Bewertung der Forderungen an Kunden

Anhang:

A.2 Teil betreffend die wichtigsten Bilanzaggregate,
Teil B – Informationen zur Vermögenssituation –
Sektion 7,
Teil C – Informationen zur Gewinn- und
Verlustrechnung – Sektion 8,
Teil E – Informationen zu den Risiken und den
diesbezüglichen Deckungsstrategien – Sektion 1.

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 614,6 Millionen Euro ausgewiesen. Für diese Forderungen besteht zum Bilanzstichtag ein Wertberichtigungsbestand (Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen) im Ausmaß von 35,1 Millionen Euro.

Die Gesellschaft überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Wertminderungsindikatoren vorliegen und folglich Einzelwertberichtigungen anzusetzen sind.

Zum Zwecke der Klassifizierung führen die Verwaltungsräte Analysen durch, die mitunter komplex sind. Um die Kredite ausfindig zu machen, die nach ihrer Vergabe Wertminderungsindikatoren aufweisen, werden sowohl interne Informationen zum Geschäftsverlauf als auch externe Informationen in Bezug auf den betreffenden Wirtschaftssektor und die Gesamtexposition gegenüber dem Bankensystem berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden den vertraglich vereinbarten Verpflichtungen in voller Höhe ohne Verwertung von Kreditsicherheiten nachkommen können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für wertgeminderte Kundenforderungen („*non performing exposures*“ – Einzelwertberichtigung) basiert auf einer Analyse der individuell erwarteten künftigen Cashflows. Diese ist wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden, der Bewertung der Kreditsicherheiten und der Höhe und erwarteten Zeitpunkte der diesbezüglichen Cashflows beeinflusst.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kundenforderungen („*performing exposures*“ – Portfolio-Wertberichtigung) erfolgt auf

Ich habe unter anderem folgende Prüfungen durchgeführt:

- Ich habe die Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der diesbezüglichen Wertberichtigungsermittlung erhoben und analysiert, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Des Weiteren habe ich die Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse getestet. Dabei habe ich die Kontrollen auf ihre Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft. Zudem habe ich mich kritisch mit den internen Richtlinien auseinandergesetzt.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand habe ich überprüft, ob Ausfallereignisse (Wertminderungsindikatoren) zeitgerecht erkannt wurden, ob eine angemessene Klassifizierung nach den regulatorischen Kategorien erfolgte und ob Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe erfasst wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei risikobasiert anhand von verschiedenen Indikatoren (interne Klassifizierung und Ratingeinstufung, Kreditart, Verlauf und Regelmäßigkeit der Geschäftsbeziehung, Sicherheiten, wirtschaftliche Entwicklung des Kunden usw.). Bei festgestellten Ausfällen habe ich die Einschätzungen der Gesellschaft hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Rückzahlungen der Kunden kritisch geprüft und beurteilt, ob die verwendeten Annahmen angemessen und schlüssig sind. Im Zuge dessen habe ich die Wertansätze der Sicherheiten kritisch hinterfragt und geprüft, ob sie adäquat und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind.
- Ich habe schriftliche Bestätigungen von den Rechtsbeiständen der Gesellschaft eingeholt

Mirco Dauri
Rechnungsprüfer

tätig bei der Revisionsdirektion, unabhängige Organisations Einheit des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft,
gesetzlich anerkannte Revisionsbehörde, Raiffeisenstraße 2, 39100 Bozen,
mirco.dauri@raiffeisen-legalmail.it

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**Meine Vorgehensweise in der Prüfung**

der Basis eines Bewertungsmodells. Den im Modell verwendeten Parametern liegen historische Ausfallquoten für die verschiedenen Kundensegmente zu Grunde.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von Wertminderungen und die Ermittlung von Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß von den oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen abhängen, aus denen sich Ermessensspielräume hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Aus diesen Gründen habe ich die Klassifizierung und Bewertung der Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt in der Prüfung berücksichtigt.

und überprüft, ob die Bewertungen der Gesellschaft mit den aus den externen Bestätigungen hervorgehenden Informationen im Einklang stehen.

- Bei den Portfolio-Wertberichtigungen habe ich mich mit den zur Anwendung gelangten Parametern auseinandergesetzt und überprüft, ob sie zur Ermittlung angemessener Wertberichtigungen geeignet sind.
- Abschließend habe ich beurteilt, ob die Angaben im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Forderungen an Kunden angemessen sind.

Sonstige Sachverhalte

Dem Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gesellschaft sind die wesentlichen Abschlussdaten der Tochtergesellschaft Erkabe GmbH, Residence Dolomiti GmbH, Residence Percha GmbH, Mehrwertleben GmbH, Hotel Post GmbH und Gara GmbH als Anlage beigefügt. Meine Prüfung hat diesen Jahresabschluss nicht eingeschlossen.

Verantwortung der Verwaltungsräte und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die Verwaltungsräte sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie mit den in Durchführung von Art. 43 des Gesetzesdekretes Nr. 136/2015 erlassenen Bestimmungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ferner sind die Verwaltungsräte verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die Verwaltungsräte sind dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung einzuschätzen und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind die Verwaltungsräte verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, sie haben beurteilt, dass die Voraussetzungen bestehen, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder sie haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft verantwortlich.

Mirco Dauri
Rechnungsprüfer

tätig bei der Revisionsdirektion, unabhängige Organisationseinheit des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft,
gesetzlich anerkannte Revisionsbehörde, Raiffeisenstraße 2, 39100 Bozen,
mirco.dauri@raiffeisen-legalmail.it

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Im Rahmen der in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführten Abschlussprüfung übe ich während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss; plane und führe ich Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei dolosen Handlungen höher als bei unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen festzulegen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den Verwaltungsräten angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verwaltungsräten dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Verwaltungsräten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, dies in der Formulierung meines Prüfungsurteils zu berücksichtigen. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Ich erörtere, unter Berücksichtigung einer geeigneten Managementebene, wie von den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) vorgesehen, mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ich gebe den für die Überwachung Verantwortlichen auch eine Erklärung ab, dass ich die Vorschriften und Grundsätze zur Ethik und Unabhängigkeit, so wie sie in der italienischen Rechtsordnung anzuwenden sind, eingehalten habe und tausche mich mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen

Mirco Daurù
Rechnungsprüfer

tätig bei der Revisionsdirektion, unabhängige Organisationseinheit des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft,
gesetzlich anerkannte Revisionsbehörde, Raiffeisenstraße 2, 39100 Bozen,
mirco.dauru@raiffeisen-legalmail.it

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit den für die Überwachung Verantwortlichen ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk.

Weitere im Sinne des Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 mitgeteilte Informationen

Im Sinne des Art. 48 des Regionalgesetzes vom 9. Juli 2008, Nr. 5 hat die Gesellschaft ihren Vertretungsverband – Revisionsbehörde – Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Zum Zwecke der Durchführung der Aufträge zur gesetzlichen Rechnungsprüfung bedient sich der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft gesetzlicher Rechnungsprüfer seiner unabhängigen Organisationseinheit „Revisionsdirektion“. Diese hat mich mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt.

Ich erkläre, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht wurden und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt habe.

Ich bestätige den Einklang des in diesem Bestätigungsvermerk erteilten Prüfungsurteils zum Jahresabschluss mit dem nach Art. 11 genannter Verordnung zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat, in seiner Funktion als Prüfungsausschuss.

Vermerk zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Urteil im Sinne des Art. 14 Absatz 2 Buchstabe e) des Gesetzesdekretes Nr. 39/2010

Die Verwaltungsräte sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts der Gesellschaft zum 31.12.2017; dies schließt die Verantwortung der Verwaltungsräte für den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss und für seine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften mit ein.

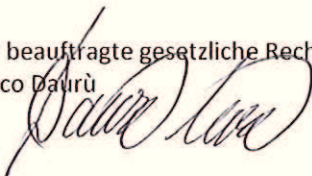
Ich habe die im Prüfungsgrundsatz (SA Italia) Nr. 720B angeführten Prüfungshandlungen durchgeführt um ein Urteil über den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 und über die Übereinstimmung des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie eine Erklärung zu etwaigen wesentlichen falschen Darstellungen abgeben zu können.

Meiner Beurteilung nach, steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 und ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden.

In Bezug auf die Erklärung nach Art. 14 Absatz 2 Buchstabe e) des Gesetzesdekretes Nr. 39/2010, für die ich mich auf die Kenntnisse und das Verständnis, die ich im Rahmen der Abschlussprüfung über das Unternehmen und sein Umfeld erlangt habe, stütze, habe ich nichts zu berichten.

Bozen, den 6. April 2018

Der beauftragte gesetzliche Rechnungsprüfer
Mirco Daurù



Mirco Daurù
Rechnungsprüfer

tätig bei der Revisionsdirektion, unabhängige Organisationseinheit des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft,
gesetzlich anerkannte Revisionsbehörde, Raiffeisenstraße 2, 39100 Bozen,
mirco.dauru@raiffeisen-legalmail.it